

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
1	AWO Kreisverband Bielefeld e. V.	Berücksichtigung Kostensteigerungen bei der Leistungserbringung - Schulsozialarbeit	nicht konkretisiert	zu klären	Die Verwaltung hatte in der Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020 die Fachausschüsse (Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie Schul- u. Sportausschuss am 26.02.2019, Jugendhilfeausschuss am 06.03.2019) über das Thema anhand eines Rahmenkonzeptes informiert. In allen drei Gremien ist der Bericht als 1. Lesung behandelt worden. Die Verwaltung hatte dargestellt, dass es vielfältige Formen von Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Inhalten und Finanzierungsbedingungen gibt. Auch aus diesem Grund ist eine breitere Betrachtung vorzunehmen. Sinnvoll erscheint, in diesem Rahmen auch das Thema Finanzierung näher zu betrachten und evtl. bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren.	Ablehnung
2	Bunker Ulmenwall e.V.	Erhöhung der Stellenanteile für die päd. Leitung / Geschäftsführung	10.000 €	keine	Aktuell inhaltliche Schwerpunkte sind 1. Veranstaltungsangebote mit verschiedenen Programmschwerpunkten aus dem Bereich der Jugendkulturarbeit (Jazz, Pop- und Jugendkultur) (Kleinkunst, Lesungen, Ausstellungen, Angebote für die lokale Szene, Partys) 2. Musikpädagogische Angebote junge MusikerInnen und Musikinteressenten (Fachkundig angeleitete Sessions, Auftrittsangebote für die junge lokale und regionale Szene, öffentliche Schülervorspiele, Workshops unter fachlicher Anleitung, Bereitstellung von Proberäumen und Equipment, offene Treffs und Jam Sessions zum musikalischen Austausch, Angebote im Rahmen von Arbeit mit Geflüchteten 3. Mobile Musik/Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bildungs- und kulturellen Hintergründen Die aktuelle Förderung beläuft sich auf ca. 75.600 €/Jahr (PK 35.905 € und SK 39.705 €). Aus Sicht der Verwaltung besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Mittel aufzustocken.	Ablehnung
3	Diakonieverband Brackwede	Reduzierung der hohen Eigenanteile im Bereich der OKJA	nicht konkretisiert	keine	Der Diakonieverband Brackwede hat zum 01.01.2018 die Trägerschaft von vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede nach Interessenbekundungsverfahren und Entscheidung des JHA übernommen. Es ist bekannt, dass ein großer Teil des Sachkostenanteils zusammen mit dem JZ Stricker an die Falken gegangen ist. Die Verwendungsnachweise für 2018 liegen noch nicht vor, so dass die Finanzsituation der Angebote noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Der Abschluss 2017 (des bisherigen Trägers) wies (auch ohne das JZ Stricker) aber keinen unangemessen hohen Eigenanteil aus. Personal- und Sachkosten sind in der LuF getrennt ausgewiesen, aber auch gegenseitig deckungsfähig (Zuwendung wird als personal- und sachkostenumfassendes Budget gewährt). Mit Blick auf die Zahlen aus dem VN 2017 lässt sich keine Dringlichkeit erkennen.	Ablehnung; nachrichtlich: i. R. der Verbesserung des Sachkostenbudgets der Einrichtungen i. H. v. 150.000 € bereits eingestellt
4	Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (hier: HoT Billabong)	a.) Umwandlung Berufspraktikanten-Stellen im HoT Billabong und c) 0,5 Stelle Jugendkulturarbeit im HoT Billabong	a.) 0 € c) 27.500 €	keine	a. Die Umwandlung von zwei Berufspraktikantenstellen in eine 1,0 Fachkraftstelle wäre kostenneutral. Die Verwaltung erstellt eine separate befürwortende Beschlussvorlage für die Sitzung des JHA am 19.06.2019. c. Die Koordinierung und Umsetzung der Jugendkulturarbeit hat der JHA dem Bielefelder Jugendring übertragen. Sollte dem Antrag entsprochen werden, wird eine thematische Schwerpunktsetzung nur in einer Einrichtung geschaffen. In diesem Fall ist zunächst eine Diskussion und Abstimmung gemeinsam mit dem Bielefelder Jugendring in der AG 78 und im JHA erforderlich. Anmerkung zu b) des Antrags: Über die Vergabe von Bullis wird separat entschieden (eigene Vorlage).	Umwandlung BP-Stelle separater Beschluss. Ansonsten Ablehnung

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
5	Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (hier: HOTSPOT Heepen)	Beschluss BV Heepen am 28.03.2019: Verstärkung HOTSPOT um eine 0,5 Stelle. Ob die Arbeit im HOTSPOT ausgebaut oder Arbeit an Problemstellen im Stadtteil geleistet werden soll, ist noch nicht klar erkennbar.	27.500 €	zu klären	Die Verwaltung hält zunächst eine intensive Prüfung und Diskussion für erforderlich: - Streetworkansätze sind in der Vergangenheit vereinzelt diskutiert worden. Im Rahmen von Bielefeld integriert ist vorübergehend eine Streetwork-Stelle mit dem Schwerpunkt Kesselbrink gefördert worden. Es gibt aber keine zielgruppenübergreifenden Streetwork-Konzepte. Und es gibt bisher auch keinen fachpolitischen Auftrag, im Rahmen von Streetwork zu arbeiten. Das sollte zunächst allgemein diskutiert werden, bevor eine Einzelfallentscheidung für Heepen getroffen wird. - Bei der Zielgruppe für Streetwork handelt es sich überwiegend um 18 - 25jährige und nur teilweise Jugendliche. Für eine politische Entscheidung für Streetwork-Arbeit ist daher die Erarbeitung eines zielgruppenübergreifenden Konzeptes erforderlich.	noch offen; fachliche Überprüfung von Streetwork erforderlich
6	Die Falken Bielefeld (hier: Jugendzentrum Stricker)	Beschluss BV Brackwede am 28.02.2019: Einsatz eines Streetworkers im Kern von Brackwede, besonders an inoffiziellen Treffpunkten von Jugendlichen	noch offen	zu klären	Die Verwaltung hält zunächst eine intensive Prüfung und Diskussion für erforderlich: - Streetworkansätze sind in der Vergangenheit vereinzelt diskutiert worden. Im Rahmen von Bielefeld integriert ist vorübergehend eine Streetwork-Stelle mit dem Schwerpunkt Kesselbrink gefördert worden. Es gibt aber keine zielgruppenübergreifenden Streetwork-Konzepte. Und es gibt bisher auch keinen fachpolitischen Auftrag, im Rahmen von Streetwork zu arbeiten. Das sollte zunächst allgemein diskutiert werden, bevor eine Einzelfallentscheidung für Brackwede getroffen wird. - Bei der Zielgruppe für Streetwork handelt es sich überwiegend um 18 - 25jährige und nur teilweise Jugendliche. Für eine politische Entscheidung für Streetwork-Arbeit ist daher die Erarbeitung eines zielgruppenübergreifenden Konzeptes erforderlich.	noch offen; fachliche Überprüfung von Streetwork erforderlich
7	Kreis 74 e.V.	Rückkehr zum ursprünglich vereinbarten Eigenanteil von 10 % (aktuell 23 %)	12.500 €	hoch	Beratung und Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender im Brücke-Projekt. Im Angebot werden zwei Fachkraftstellen (zzgl. Verwaltung und Berufspraktikant) kommunal über die LuF und durch Landesmittel finanziert. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich der Eigenanteil des Trägers aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen bei gleichzeitig stagnierenden bzw. teilweise sinkenden Zuflüssen von Spenden und Bußgeldern erhöht. In seinem Umfang übersteigt der Eigenanteil inzwischen die für die Finanzierung des Angebotes vereinbarte und nach § 74 SGB VIII vorgesehene angemessene Eigenleistung. Der als Verein geführte Träger droht dadurch in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Damit wäre auch die Durchführung der Angebote gefährdet, die nach dem Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschuss vom 04.02.2016 für den Umgang mit der Delikt- bzw. Opfergruppe Jugendliche bzw. Heranwachsende verstärkt werden sollen. Der Träger hat die Aufstockung der städtischen Förderung um 12.500 €/Jahr beantragt. Wird dem entsprochen, erhöht sich in gleichem Umfang die Landesförderung, so dass für den Träger dann eine tragbare angemessene Eigenleistung verbleibt. Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung eine Aufstockung um 12.500 €/Jahr für sachgerecht.	12.500 €
8	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Personelle Verstärkung um eine 1,0 Stelle plus Sachkosten	65.000 €	hoch	Der Träger wird derzeit im Umfang einer Fachkraftstelle im Rahmen der LuF und durch zusätzliche Landesmittel gefördert. Er arbeitet seit über 30 Jahren zum Thema sexualisierte Gewalt und verfügt als spezialisierte Fachberatungsstelle über eine breite fachliche Expertise. Ein Schwerpunkt ist die Bereitstellung eines fundierten Diagnoseangebotes für betroffene Mädchen und Jungen. Der Träger erbringt mit seiner Leistung und Expertise ein zentrales Unterstützungsangebot für Kinder und deren Familien, Institutionen (Schulen, Kitas, Jugendamt etc.) sowie sonstige Kooperationspartner. Die Fallzahlen sind gestiegen, die Intensität der Fälle, die Dauer der Fallbearbeitung, die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen und damit auch die Wartezeiten haben deutlich zugenommen (durchschnittliche Wartezeit 2018: 3,5 Monate, was für die Kinder und deren Bezugspersonen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, als unzumutbar bewertet werden muss). Um dem zunehmenden Bedarf und den Anforderungen gerecht zu werden, beantragt der Träger eine personelle Verstärkung um eine Fachkraft (Anhebung der Personalkostenförderung um rd. 60.000 €/Jahr für eine*n Psycholog*in) sowie die Anhebung der Sachkostenförderung von rd. 900 €/Jahr um 4.100 €/Jahr auf 5.000 €/Jahr (Höhe der Mietkosten). Die Verwaltung hält die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Stelle plus Sachkosten für erforderlich (35.000 €/Jahr).	35.000 €

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
9	AWO Bezirk OWL	Erhöhung der Mittel für die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle. Rückgängigmachung der Kürzung ab 2014.	62.000 €	zu prüfen	Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Die Verwaltung schlägt eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist, vor.	noch offen; Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Beratungsbereich (EZB und Sozialberatung) insgesamt erforderlich
10	AWO Freiwilligenakademie OWL	Literacy-Lese-Sprachpatenschaften - "(Vor)Lesen macht stark"	7.500 €	mittel	Bisher liegt ein Aufstockungsantrag für das Angebot "Literacy: Vorlesen macht stark!" (1) vor. Für das zweite Angebot "Literacy: Elternbildung zur frühen Sprach- und Leseförderung" (2) ist ein Aufstockungsantrag avisiert worden. Fachlich werden beide Angebote unterstützt. Das Vorleseangebot (1) ist eine wichtige Bereicherung und sinnvolle Ergänzung der „Alltagsintegrierten Sprachbildung“. Kinder brauchen für ihre sprachliche Entwicklung Erwachsene, die sie mit Ruhe, Aufmerksamkeit und kreativen Ideen unterstützen und begleiten. Das erfolgt durch die im Projekt tätigen Patinnen und Paten in besonderer Weise. Das Angebot (2) fußt auf § 13c KiBiz, wonach die Mehrsprachigkeit zu unterstützen und zu fördern ist. Das gelingt nur in Zusammenarbeit mit den Eltern, die im Fokus dieses Angebotes stehen. Sie sind die wichtigsten Bildungspartner. Zu (1) liegt eine Begründung für geltend gemachte Mehrkosten vor. Als Begründung werden Tarifsteigerungen und Mehrkosten aufgrund des Wechsels der Entwicklungsstufe in 2020 benannt. Diese werden bereits im LuF-System berücksichtigt. Darüber sollen künftig bei allen Verträgen die Sachkosten in Höhe von 1,5 % gesteigert werden. Zu (2) liegt noch kein Antrag mit Begründung vor.	Wird im Rahmen Verwendung der Integrationsrücklage noch geprüft
11	Diakonieverband Brackwede	Reduzierung der hohen Eigenanteile im Bereich der Jugend- und Familienhilfe (66.000 €), die dauerhaft so nicht mehr geleistet werden können	nicht konkretisiert	zu prüfen	Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Die Verwaltung schlägt eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist, vor.	noch offen; Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Beratungsbereich (EZB und Sozialberatung) insgesamt erforderlich
12	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Erziehungsberatungsstelle Sennestadt - Reduzierung des hohen Eigenanteils aufgrund des Rückzuges des Kirchkreises GT aus der Finanzierung	30.000 €	hoch	Die Diakonie für Bielefeld beantragt zusätzliche Mittel für die Erziehungsberatungsstelle in Höhe von 30.000 €. Hintergrund ist, dass sich der Kirchenkreis Gütersloh aus der Finanzierung in Sennestadt herausgezogen hat. Der Träger bietet seine Leistungen an zwei Standorten an. Explizit beantragt er mehr Geld für den Standort Sennestadt; der Weg Betroffener in die zentral gelegene Beratungsstellen ist sehr zeitaufwändig. Der Träger hat erklärt, dass er ohne zusätzliche Mittel gezwungen wäre, das Angebot in Sennestadt ab 01.01.2020 zu halbieren. Der Beratungsbedarf in Sennestadt wäre damit nicht mehr ausreichend gedeckt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Träger für das Jahr 2020 einen einmaligen Zuschuss von 30.000 € zu gewähren. Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Sinnvoll wäre eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist.	einmalig als Zuschuss 30.000 €

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
13	Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.	Beratungsstelle Stieghorst 0,25 Stelle wegen gestiegenem Bedarf plus Sachkosten	20.300 €	zu prüfen	Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Die Verwaltung schlägt eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist, vor.	noch offen; Überprüfung der Finanzierungs- grundlagen im Beratungs-bereich (EZB und Sozial- beratung) insgesamt erforderlich
14	Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.	Psych. Beratungsdienst zusätzlich 10 Wochenstunden (Psychologe) wegen gestiegenem Bedarf	22.300 €	zu prüfen	Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Die Verwaltung schlägt eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist, vor.	noch offen; Überprüfung der Finanzierungs- grundlagen im Beratungs-bereich (EZB und Sozial- beratung) insgesamt erforderlich
15	Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.	Beratungsstelle Baumheide 0,25 Stelle wegen wegbrechender Spenden plus 0,25 Stelle wegen gestiegenem Bedarf; jeweils plus Sachkosten	40.650 €	zu prüfen	Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Die Verwaltung schlägt eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist, vor.	noch offen; Überprüfung der Finanzierungs- grundlagen im Beratungs-bereich (EZB und Sozial- beratung) insgesamt erforderlich
16	DiakonieVerband Brackwede	Reduzierung der hohen Eigenanteile im Bereich Seniorenarbeit (ca. 130.000 €), die dauerhaft so nicht mehr geleistet werden können	nicht konkretisiert	mittel	Mittel für die qualitative Fortentwicklung und Stärkung der Seniorenarbeit sind bereits in Vorlage 8121/2014-2020/1 (1 Mio.) enthalten.	I. R. der Stärkung der Seniorenarbeit i. H. v. 270.000 € bereits berücksichtigt
17	Projektmittel Seniorenarbeit	Wiedereinführung der Projektmittel Offene Seniorenarbeit - Antrag Seniorenrat	15.000 €	mittel	Die Projektmittel Seniorenarbeit setzten in der Vergangenheit wesentliche Impulse im Rahmen der Weiter- und Neuentwicklung von Projekten für Seniorinnen und Senioren (unter anderem für ältere Migrant*innen) und wurden in der Regel erfolgreich für die Belange der Zielgruppe eingesetzt. Durch die Vergabe der zusätzlichen Mittel setzen sich die Träger mit Innovationen im Arbeitsfeld auseinander. Voraussichtlich muss die Finanzierung aus der Integrationspauschale erfolgen.	15.000 €

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
18	BellZett e.V.	Ausbau der Mädchen*kurse für Kita-Kinder und Sensibilisierung/Qualifizierung der Kita-Fachkräfte	50.000 €	mittel	BellZett ist ein Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Mädchen und Frauen. Im Rahmen der LuF werden insb. Kurse zur Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen ab 5 J. (LuF 510) und Frauen jeden Alters (LuF Sozialamt) mit/ohne Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrung, in Krisensituationen gefördert. Ziel: Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung. Besondere Projekte in Kooperation mit Kitas/Familienzentren, Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Außerdem Information und Fortbildung von Eltern, Fachkräften und Multiplikator*innen. Über die LuF (510) wird derzeit eine 0,3 Fachkraftstelle (12 Std./Wo.) gefördert. Mit Förderungen aus dem KJFP NRW finanziert der Träger zusätzliche Projekte. Mit der Aufstockung der LuF sollen mehr Mädchen im Übergang Kita/Grundschule Zugang zu frühzeitiger Förderung von identifizierten Schutzbedürfnissen/ Handlungspotentialen erhalten. Zu diesem Zweck soll zunächst das Kursangebot in Kitas deutlich ausgebaut werden, um den gestiegenen Anfragen sachgerecht nachkommen zu können.	Ablehnung
19	EigenSinn e.V.	Verstetigung und Ausbau der partizipativen (medien-) pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	45.000 €	mittel	Der Verein ist eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, der ein ganzheitliches, geschlechtsdifferentes und parteiliches Konzept vertritt, bei dem das Kindeswohl im Zentrum der Arbeit steht. Aufgabe des Vereins ist "die Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, um die psychische und soziale Situation von Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden oder in Vergangenheit missbraucht wurden, zu verbessern." (Zitat Vereinsatzung) Ziel der Angebotsausweitung ist insbesondere Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung zu erreichen. Die Verwaltung hält die Angebotsausweitung für erforderlich und schlägt eine Aufstockung der LuF um 15.000 € vor. Dem Träger wird zudem empfohlen, bezüglich des weiteren Mittelbedarfes einen Antrag bei der Stiftung-Eikermann zu stellen.	15.000 €
20	Frauenhaus Bielefeld e.V.	Aufstockung einer 0,25 FK-Stelle zzgl. 5.000 € Sachkosten zur Sicherung des Nachbetreuungsangebotes	18.500 €	hoch	Analog zur Landesförderung "Second Stage" des AWO Frauenhauses. Die Landesförderung ist bis in die neue Vertragsperiode verlängert. Eine entsprechende Finanzierung des Angebotes des autonomen Frauenhauses ist notwendig und sinnvoll. Der SGA hat bereits zusätzliche Förderung für 2019 beschlossen (10.04.2018) - entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt eingeplant. Die Fortführung für 2020 ist im Rahmen der Beschlussfassung zu den Leistungsverträgen zu beraten (SGA-Beschluss v. 10.04.2018 6488/2014-2020). Die finanzielle Deckung ist im Rahmen der Vorlage enthalten.	Ablehnung; nachrichtlich: 15.000 € bereits eingestellt
21	Frauenkulturzentrum	Sensibilisierungsmaßnahmen der Altenpflege im Bereich LSBTI*	5.300 €	keine	Die Maßnahme ist im Rahmen des Aktionsplans LSBTI* beschrieben, findet sich aber nicht in der hier veröffentlichten Liste der Maßnahmen, die zusätzliche Kosten verursachen. Der Beschluss zum Aktionsplan hat keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung dieser Maßnahme vorgesehen.	Ablehnung
22	Frauennotruf Bielefeld e.V.	Höhergruppierung einer Personalstelle 10.000 € und Erhöhung der Sachkosten um 10.000 € (Anmietung barrierefreier Räume)	20.000 €	keine	Der Träger beantragt die Höhergruppierung der Personalstelle im Zusammenhang der Aufgabe "Beratung u. Begeleitung von Frauen mit Beeinträchtigung mit Gewalterfahrungen". Neue Aufgaben/Inhalte, die eine Höhergruppierung rechtfertigen, sind nicht erkennbar u. im Antrag nicht beschrieben. Der Träger beantragt die Erhöhung der SK zur Anmietung barrierefreier Räume. Barrierefreie Räume konnten trotz intensiver Suche nicht gefunden werden, sodass eine Erhöhung der Sachkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.	Ablehnung

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
23	Mädchenhaus Bielefeld e.V.	Personalaufstockung um 7 Wochenstunden für die Onlineberatung (12.000 €) und Reduzierung der Eigenmittel 15.000 €)	27.000 €	keine	Die Beratungsstelle des Mädchenhauses e. V. ist eine Einrichtung für Mädchen und junge Frauen in Not- und Krisensituationen. Schwerpunktmäßig berät und begleitet sie bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt und ist dadurch spezialisierte Fachberatungsstelle. Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs besteht das Angebot aus Präventionsworkshops, Telefonberatung, face-to-face-Beratung, Online-Beratung und bei Bedarf Psychotherapie. Die Online-Beratung wird seit Jahren zusätzlich ohne Personalaufstockung angeboten und ist lt. Träger mit einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden. Um diese für junge Frauen wichtige Form des Zugangs weiterhin kompetent anbieten zu können, wird eine Personalaufstockung für die Online-Beratung von 7 Std./Wo. (rd. 12.000 €/Jahr) beantragt. Weiterhin beantragt der Träger die Aufstockung der Fördersumme um 15.000 €, um ausgefallene Tarifsteigerungen in der Vergangenheit, Stufenerhöhungen durch Betriebszugehörigkeit, nicht gewährte Sachkostensteigerungen auszugleichen und dadurch den Eigenanteil zu senken. Aus Sicht der Verwaltung besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Mittel aufzustocken.	Ablehnung
24	Wildwasser e.V.	neues Projekt VIVA ALTERnativ	45.000 €	keine	Der Träger hat von August 2016 bis Dezember 2017 die Landes-Fachstelle "Trauma und Leben im Alter" betrieben. Angeboten wurden Hilfen und Informationen für alte Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen und (pflegende) Angehörige. Nach Einstellung der Landesförderung möchte der Träger die hier gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin in der Stadt Bielefeld einbringen und hat die Fortsetzung des Projektes ab 2019 aus kommunalen Haushaltsmitteln beantragt. Eine Entscheidung darüber ist bis zu den Beratungen zu den LuF für den Zeitraum 2020-2022 zurückgestellt worden. Eine Fortführung und Verstetigung der Inhalte kann für eine ausgewählte Zielgruppe die Beratungssituation verbessern. Allerdings besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Beratungssituation zu verbessern.	Ablehnung
25	Wildwasser e.V.	Aufstockung einer 0,5 Stelle für das originäre Angebot des Vereins	30.500 €	mittel	Das Angebot ist in den vergangenen Jahren stark nachgefragt. Nicht alle Anfragen können (zeitnah) beantwortet werden. Zum Teil entstehen lange Wartezeiten. Anfragen von (älteren) Frauen mit Beeinträchtigungen u./o. Suchtgeschichte können teilweise nicht beantwortet werden. Eine Aufstockung der FK-Stellen wird die Beratungssituation verbessern. Eine Ausweitung der Beratungskapazität ermöglicht Frauen mit Beeinträchtigungen einen niedrigschwelligen Zugang ins Hilfesystem und verbessert die Teilhabe. Es wird eine Aufstockung um 0,25 Stelle vorgeschlagen.	15.000 €
26	Bethel - Fachstelle Sucht und Glücksspielsucht	0,5 Stelle Glücksspiel 0,5 Stelle PC/ Internet-Sucht	70.000 €	mittel	Die Anzahl der PC-/Internetbetroffenen und der Glücksspielsüchtigen steigt seit Jahren deutlich an. Der Träger weist darauf hin, dass die Beratungskapazitäten ausgeschöpft sind, bereits eine Warteliste besteht und insbesondere bei jungem Klientel hohe Abbruchraten festzustellen sind. Angesichts dieser Situation schlägt die Verwaltung die Ausweitung um eine 0,5 Stelle vor.	35.000 €
27	IBBB e. V. - Café 3b	Reduzierung des Eigenanteils, da weniger Spenden akquiriert werden können	12.000 €	zu klären	Der Trägerverein IBBB e.V. weist aufgrund wegbrechender Spendenmittel darauf hin, dass er seinen Beitrag zum Eigenanteil nicht mehr sicherstellen kann. In Bezug auf die Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020 ist noch nicht abschließend geklärt, ob im Rahmen der noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen LWL und Kommunen eventuell eine Übernahme von Beratungsleistungen als Fachleistung durch den LWL als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe denkbar ist oder ob Begegnungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung als Leistung der allgemeinen Daseinsvorsorge weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen, wie es die noch gegenwärtig gültige Kooperationsvereinbarung und der Entwurf zur neuen Kooperationsvereinbarung vorsehen. Ein Fortbestehen des Angebotes ist wünschenswert, zumal von möglicherweise anstehenden Veränderungen auch andere Angebote (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und das Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben) betroffen wären.	noch offen; Abstimmung zwischen Verwaltung und Träger muss noch erfolgen

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
28	Caritas-Verband - Ambulante Suchthilfe	Reduzierung des hohen Eigenanteils, der dauerhaft so nicht mehr geleistet werden kann.	noch offen	mittel	Der Caritasverband verweist auf die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen bei gleichzeitig sich abzeichnender Veränderungen der Inanspruchnahme. Es wird mit größeren Beratungsabständen, Wartezeiten und Qualitätsverlusten gerechnet. Im Rahmen der Vorlage 8121/2014-2020/1 ist die Verwaltung auf das Thema der Suchtberatung mit dem Schwerpunkt auf zugewanderte Menschen eingegangen und sieht den Bedarf an einer Fortentwicklung der Angebote. In diesem Zusammenhang sind die vom Träger eingebrachten Problemanzeigen aufzugreifen.	Ablehnung; nachrichtlich: 20.000 € bereits eingestellt
29	Drogenberatung e.V.	Beratungsstelle für Jugendliche, die abhängig von neuen psychoaktiven Substanzen sind	ca. 120.000 €	mittel	Die Verwaltung hatte in ihrer Vorlage 8121/2014-2020/1 40.000 € für innovative Präventionsprojekte vorgesehen, die eine ähnliche Zielsetzung verfolgen wie vom Träger beantragt. Die Verwaltung schlägt vor, die vom Träger eingebrachten Überlegungen in ein Gesamtkonzept der Suchprävention in Bielefeld einzubinden.	Ablehnung; nachrichtlich: 40.000€ bereits für Präventionsprojekte vorgesehen
30	Clearingstelle med. Versorgung (Medi-Netz)	Einrichtung einer Clearingstelle zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten	40.000 €	mittel	Zugewanderten Menschen mit und ohne geklärten Krankenversicherungsschutz soll der Zugang zum gesundheitlichen Regelsystem und zur Regelversorgung ermöglicht werden; u.a. Prüfung des Krankenversicherungsstatus im Ausland u. dessen Folgen für den Versicherungsschutz in Deutschland; Info u. Beratung f. freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen u. Familienangehörige, drittstaatenangehörige Personen mit einem (Dauer-) Aufenthaltsrecht in einem anderen EU-Staat, sonstige Drittstaatenangehörige, Menschen ohne definierten oder gültigen Aufenthaltsstatus, Asylsuchende u. weitere nach dem AsylbLG berechtigte Personen. Angesichts der zahlreichen Fragestellungen im Kontext gesundheitlicher Versorgung zugewandelter Menschen erscheint eine anteilige Finanzierung bedarfsgerecht. Für eine dreijährige Erprobungsphase sollten die Finanzmittel aus der Integrationspauschale bereitgestellt werden.	20.000 € Projekt für 3 Jahre
31	Diakonie für Bielefeld - Bahnhofsmission	Ausweitung der hauptamtlichen Stelle für die Betreuung der Ehrenamtlichen und Ausweitung der Öffnungszeiten auf den Samstag	35.000 €	zu prüfen	Der Träger verweist in seinem Antrag auf neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zielgruppe des Angebots (vermehrt Jugendliche, Klientel der Tüte) und fachliche Erfordernisse bei der Weiterentwicklung des Angebots. In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen auch im Umfeld des Bahnhofs (Ernst-Rein-Straße) realisiert, sodass eine Beurteilung dieser Maßnahme in einen größeren Kontext zu stellen ist. In diesem Zusammenhang ist auch über eine adäquate Finanzierung der hauptamtlichen Arbeit zu sprechen.	noch offen; Abstimmung zwischen Verwaltung und Träger muss noch erfolgen

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
32	Gemeindepsychiatrischer Verbund - GPV "Die Grille e.V."	Stärkung der Kontakt- und Beratungsstelle: Erhöhung Fachkraftanteil von 1 VK auf 2 VK (60.000 EUR), Erhöhung Stellenanteile für Ergänzungskräfte um 1,0 VK (40.000 EUR) sowie pauschale Anpassung der Sachkosten (10.000 EUR)	110.000 €	keine	Die Träger des GPV verweisen darauf, dass die personelle und finanzielle Ausstattung nicht mehr ausreichend ist. Dies liegt u.a. in dem Anstieg von Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung bzw. mit besonderen sozialen Schwierigkeiten begründet. Der Träger fordert eine Verdoppelung der bisherigen Förderung. Ggf. erben sich Änderungen mit dem BTHG. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob die Leistungszuständigkeit teilweise zum überörtlichen Sozialhilfeträger wechselt. Aus Sicht der Verwaltung besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Mittel aufzustocken.	Ablehnung
33	Gemeindepsychiatrischer Verbund - GPV "Gesellschaft für Sozialarbeit e.V."	Stärkung der Kontakt- und Beratungsstelle: Erhöhung Fachkraftanteil von 1 VK auf 2 VK (60.000 EUR), Erhöhung Stellenanteile für Ergänzungskräfte um 1,0 VK (40.000 EUR) sowie pauschale Anpassung der Sachkosten (10.000 EUR)	110.000 €	keine	Die Träger des GPV verweisen darauf, dass die personelle und finanzielle Ausstattung nicht mehr ausreichend ist. Dies liegt u.a. in dem Anstieg von Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung bzw. mit besonderen sozialen Schwierigkeiten begründet. Der Träger fordert eine Verdoppelung der bisherigen Förderung. Ggf. erben sich Änderungen mit dem BTHG. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob die Leistungszuständigkeit teilweise zum überörtlichen Sozialhilfeträger wechselt. Aus Sicht der Verwaltung besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Mittel aufzustocken.	Ablehnung
34	Gemeindepsychiatrischer Verbund - GPV "Trockendock Bielefeld e.V."	Stärkung der Kontakt- und Beratungsstelle: Erhöhung Fachkraftanteil von 1 VK auf 2 VK (60.000 EUR), Erhöhung Stellenanteile für Ergänzungskräfte um 1,0 VK (40.000 EUR) sowie pauschale Anpassung der Sachkosten (10.000 EUR)	110.000 €	keine	Die Träger des GPV verweisen darauf, dass die personelle und finanzielle Ausstattung nicht mehr ausreichend ist. Dies liegt u.a. in dem Anstieg von Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung bzw. mit besonderen sozialen Schwierigkeiten begründet. Der Träger fordert eine Verdoppelung der bisherigen Förderung. Ggf. erben sich Änderungen mit dem BTHG. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob die Leistungszuständigkeit teilweise zum überörtlichen Sozialhilfeträger wechselt. Aus Sicht der Verwaltung besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Mittel aufzustocken.	Ablehnung
35	Verein für ein zeitgemäßes Leben e.V.	Kontaktangebot für alleinlebende Frauen	35.200 €	mittel	Der Verein erhält bereits eine Förderung für sein Angebot für Frauen mit Migrationshintergrund. Finanziert wird bisher eine pädagogische Fachkraftstelle. Der Verein möchte sein Angebot ausweiten auf ein niedrigschwelliges Kontaktangebot für überwiegend alleinstehende Frauen mit Fluchterfahrung und beantragt für die Begleitung dieser Zielgruppe die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Fachkraftstelle. Das Angebot ist sinnvoll, um über kultursensible Ansprache und die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Frauen mit Migrationserfahrung Isolation abzubauen, Selbständigkeit zu fördern und eine Integration in die Gesellschaft nachhaltig anzustoßen und zu ermöglichen. Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung zunächst in Form einer auf drei Jahre befristeten Projektförderung aus der Integrationspauschale im Umfang von 0,25 Fachkraftstellen zu finanzieren.	15.000 €; Projekt für 3 Jahre

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
36	AWO Kreisverband Bielefeld e. V. Betreuungsverein	ergänzende Finanzierung der Betreuungsvereine zur Übernahme schwerer oder besonders arbeitsintensiver Betreuungsfälle und Ausweitung des Prämiensystems	10.200 €	mittel	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €
37	Betreuungsverein Das Tageshaus e. V.		10.200 €	mittel	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €
38	Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. Betreuungsverein		10.200 €	mittel	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €
39	Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V.		10.200 €	mittel	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €
40	Verein für Betreuungen in Bielefeld e. V.		10.200 €	mittel	Die Betreuungsvereine weisen darauf hin, dass sich ihre Leistungen trotz veränderter Landes- und Kommunalfinanzierung nicht mehr wirtschaftlich abbilden lassen und sie unterbreiten einen Vorschlag für eine zukünftige Finanzierung. Es ist zu erwarten, dass das BTHG die Anforderungen an Betreuungen insbesondere für ehrenamtlich Engagierte verändern wird. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der städtischen Förderung vor. Hiermit wird eine intensivere Begleitung von Ehrenamtlichen ermöglicht und soll das Instrument der Vorsorge-Vollmacht gestärkt werden.	4.000 €
41	Bürgerwache e.V.	Aufstockung für eine gezielte Förderung der Quartiers- und Stadtteilkulturarbeit sowie der kulturellen Bildung	20.000 €	mittel	Die Maßnahme ist geeignet, die bisherige Quartiers- und Stadtteilarbeit zu erhalten und die notwendige Ausweitung durch Gewinnung ehrenamtlich Interessierter zu fördern. Für eine dreijährige Erprobungsphase soll die Finanzierung aus der Integrationspauschale bereitgestellt werden.	7.500 € Projekt für 3 Jahre
42	Freiwilligenagentur Bielefeld e.V.	Weiterführung des im Rahmen von Bielefeld integriert aufgebauten Angebotes	62.000 €	mittel	Die Freiwilligenagentur Bielefeld ist für das Engagement mit geflüchteten und neuzugewanderten Menschen als koordinierende Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle tätig. Es werden bedarfsgerecht Fortbildungs- und Informationsangebote für Freiwillige initiiert und durchgeführt. Die Ehrenamtsarbeit für den Personenkreis der Neuzugewanderten wird damit nachhaltig unterstützt. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der etablierten Netzwerkstelle ist eine Fortsetzung der Förderung im bisherigem Umfang angezeigt.	62.000 € Projekt für 3 Jahre
43	AWO Freiwilligenakademie OWL	Macht zusammen Bielefeld	50.000 €	mittel	Der AWO OWL e.V. ist es mit dem Angebot „Macht zusammen Bielefeld“ seit 2017 erfolgreich gelungen, das ehrenamtliche Engagement von erwachsenen Flüchtlingen zu fördern und zu stärken. Die Maßnahme leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Stadtgesellschaft. Statt Hilfe zu erhalten, spenden ehrenamtlich engagierte Neuzugewanderte Unterstützung, sie können sich selbstwirksam einbringen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern. Eine mögliche Implementierung dieser speziellen Engagementförderung bei der Freiwilligenagentur ist zu prüfen/abzuklären. Vor diesem Hintergrund könnte die Förderung auf rd. 30.000€ reduziert werden und aus Mittel der Integrationspauschale erfolgen.	30.000 €

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
44	FörBI - Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen	Unterstützung des mit hohem bürgerschaftlichem Engagement betriebenen Projektes. Finanzierung durch das Kommunale Integrationszentrum und Drittmittel. Die Drittmittelfinanzierung fällt ab 2020 teilweise aus.	50.000 €	mittel	FörBI ist ein Sprachbildungsprojekt der Universität Bielefeld für Schüler*innen mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Herkunftssprache. Diese werden dort kostenlos durch Förderlehrer in den Fächern Deutsch, Deutsch für Anfänger, Mathematik und Englisch unterrichtet. Die Förderung in Kleingruppen richtet sich nach den individuellen Wünschen und Zielen der Schüler*innen. Es gibt mehr Anfragen als vorhandene Plätze (in 2018 gab es 300 Schüler). Die Maßnahme leistet einen Beitrag, die schulischen Bildungschancen für Schüler mit Migrationshintergrund zu verbessern.	30.000 € Projekt für 3 Jahre
45	Gesundheitsladen e.V.	Unterstützung des Gesamtangebotes durch einen Sachkostenzuschuss für Miet- und Nebenkosten, Telefonie	11.500 €	zu klären	Ersteinschätzung: Der Träger strebt keine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung an, sondern eine vorübergehende Unterstützung durch einen Sachkostenzuschuss	noch offen, fachliche Überprüfung durch 530 noch erforderlich
46	Kesselbrink	Erweiterung der Quartiersbetreuung um ein mobiles Angebot auf dem Kesselbrink	15.000 €	mittel	Ziel ist es, den Kesselbrink durch gezielte Projekte und regelmäßige Veranstaltungen für unterschiedliche Gruppen, insbesondere Familien, zu einem attraktiven Begegnungsort werden zu lassen und dem Platz dadurch zu einem besseren Image zu verhelfen. Die konzeptionellen Überlegungen gehen dahin, in Abstimmung mit der Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel Projekte zu planen, umzusetzen und zu begleiten und insgesamt die Vernetzung aller am Platzgeschehen beteiligten Akteur*innen zu gestalten (s. hierzu auch das Konzept "Platzmanagement für den Kesselbrink").	15.000 € Projekt für 3 Jahre
47	man-o-mann männerberatung im VSGB e. V.	Koordinierungsstelle „Männerberatung“ (mit den Schwerpunktthemen Häusliche Gewalt und Vaterschaft)	84.000 €	mittel	Vergleichbare Angebote bestehen in Bielefeld zurzeit nicht. Es soll eine "Koordinierungsstelle Männerberatung" als "Wegweiser in Krisenfällen" zur Sicherstellung der unmittelbaren Beratung oder zeitnaher Weitervermittlung Hilfesuchender an anderer Beratungsstellen eingerichtet werden. Schwerpunkte sollen auf die Themen "häusliche Gewalt" und "Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Väter" gelegt werden. Es findet eine Erstberatung statt, die auch dazu dienen kann, die betroffenen Männer in weitere Angebote (wie z.B. ProFA) weiterzuvermitteln. Mangels gesicherter Erkenntnis zur Wirksamkeit dieser Maßnahme wird eine zweijährige Erprobungsphase mit 0,25 Stelle plus Sachkosten vorgeschlagen. Anschließend ist der Bedarf zu evaluieren. Die Finanzierung der Erprobungsphase sollte über die Integrationspauschale erfolgen.	28.000 € Projekt für 3 Jahre
48	Schulbauernhof Ummeln e.V.	0,5 Stelle Landwirt Höhere Anforderungen im Kontext Integration und Inklusion; Ausbau in Richtung Stadtteilarbeit	24.000 €	keine	Der Schulbauernhof ist eine sehr renommierte und über die Grenzen Bielefelds hinaus bekannte Institution. Der umwelt- und naturpädagogische Ansatz nimmt in Zeiten zunehmender Institutionalisierung sowie Verhäuslichung von Kindheit und der Verstädterung bzw. Versiegelung von Freiflächen eine wichtige Aufgabe wahr. Der Bauernhof bietet ein Lernfeld, das Kinder heute in ihrem Alltag kaum noch erfahren können. Der Träger erhält bisher keine Mittel im Rahmen einer LuF oder eines Zuschusses aus dem Dezernat 5. Er hat im Vorfeld seiner Antragstellung auch keinen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen. Die Finanzsituation und der Auslastungsgrad sind dem Jugendamt daher ebenso wenig bekannt wie ein evtl. Bedarf an einer personellen Verstärkung. Ermittelt werden konnte, dass die Arbeit durch einen Zuschuss des Amtes für Schule von rd. 13.000 €/Jahr, durch Spenden und durch die Teilnehmerleistungen finanziert wird. Sinnvoll erscheint, den Antrag an das Amt für Schule und den Schul- und Sportausschuss weiterzuleiten.	Weiterleitung an das Amt für Schule

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	fachliche Dringlichkeit (hoch, mittel, keine)	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr
49	DRK	Weiterführung des Angebotes der Stadtteilmütter im Gebiet Ostmannurturviertel	35.000 €	hoch	Das Projekt „Stadtteilmütter“ wurde i.R. des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts erfolgreich im Ostmannurturviertel etabliert. So wurden in 2018 insgesamt 54 Familien bei der Integration im Quartier unterstützt, an die Angebote herangeführt und/oder haben Unterstützung und Hilfeleistungen bei Behördenangelegenheiten, schulischen, gesundheitlichen oder alltagspraktischen Fragestellungen erhalten. Die Stadtteilmütter sind ein erheblicher Gewinn für das Quartier, sind gut vernetzt und für die unterschiedlichen Akteur*innen im Quartier zu einem wichtigen und unverzichtbaren Teil der Integrationsarbeit geworden. Angesichts der hohen Bedeutung der Stadtteilmütter, möglicher Synergien mit anderen Projekten (u.a. das Bundesprogramm Kita Einstieg, Stadtteilmütter Sieker) und der bereits etablierten Strukturen des Projektes schlägt die Verwaltung ein Fördervolumen in Höhe von 30.000/Jahr vor.	30.000 €
50	SKF	Weiterführung des Angebotes der Stadtteilmütter im Gebiet Sieker	68.000 €	hoch	Das Projekt „Stadtteilmütter“ wurde i.R. des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts erfolgreich in Sieker etabliert. Die Stadtteilmütter sind ein erheblicher Gewinn für das Quartier, sind gut vernetzt und für die unterschiedlichen Akteur*innen im Quartier zu einem wichtigen und unverzichtbaren Teil der Integrationsarbeit geworden. Angesichts der hohen Bedeutung der Stadtteilmütter, möglicher Synergien mit anderen Projekten (u.a. das Bundesprogramm Kita Einstieg, Stadtteilmütter Ostmannurturviertel) und der bereits etablierten Strukturen des Projektes schlägt die Verwaltung ein Fördervolumen in Höhe von 30.000/Jahr vor.	30.000 €
51	Zentrum Tempus Bielefeld e. V.	Personalkosten für zwei Teilzeitstellen und Personalnebenkosten (z. B. Fortbildungen)70.000 €; Sachkosten 10.000 €	80.000 €	keine	Der Verein möchte insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund Unterstützung beim Zugang zu psychosozialer und sozialpsychiatrischer Versorgung anbieten. Zielsetzung ist, die vorhandenen Eigenressourcen der Hilfesuchenden zu aktivieren und zu unterstützen. Aus Sicht der Verwaltung besteht unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel keine vordringliche Notwendigkeit, die Mittel einzustellen.	Ablehnung
52	Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.	Muttersprachliche Beratung in Sieker	ca. 25.000€	mittel	Die 0,5 Stelle für die muttersprachliche Beratung wurde bis zum 31.12.2018 aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ finanziert. In 2019 gibt es eine Übergangsförderung aus Restmitteln des o.g. Sonderprogramms sowie aus dem Etat von Bielefeld integriert. Die Mitarbeiterin (angestellt bei der GfS e.V.) hat die Muttersprachliche Beratung für die Bewohner*innen in Sieker schwerpunktmäßig mit kurdischen Hintergrund aus der Türkei, Irak und Syrienmaßgeblich ausgeführt. Eine Fortführung der niedrigschwelligen Beratung verbessert die Beratungssituation für die ausgewählte Zielgruppe und ist hinsichtlich der Integrationsleistung sinnvoll.	25.000 € Projekt für 3 Jahre
53	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige Gesellschaft mbH	Du bist wer, mach was draus	68.500 €		Der Antrag ist am 24.04.2019 eingegangen. Eine fachliche Einschätzung wird nachgereicht.	
Summe:						440.000